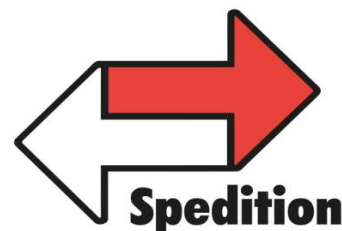


**Keine Frage –
Göttel alle Tage**



K. Göttel GmbH

K. Göttel GmbH · Spedition · Baustoffe · Schulstraße 19 · 72535 Heroldstatt

72535 Heroldstatt
Telefon 0 73 89 / 90 94-0
Telefax 0 73 89 / 90 94-10

info@spedition-goettel.de
www.spedition-goettel.de

TRANSPORTVEREINBARUNG

Das vereinbarte Pauschalentgelt schließt folgende Leistungen ein und wird erst mit deren Erfüllung zur Zahlung fällig:

1. Das Fahrzeug muß sich in einem geruchsfreien, sauberen, trockenen und technisch einwandfreien Zustand befinden. Die Spedition Göttel behält sich das Recht vor, die Beladung zu verweigern, wenn bei der Verwendung von Aufliegern, Hängerzügen und Wechselbrücken ohne feste Bordwände (Tautliner) keine ausreichende Anzahl von Ladungssicherungsmitteln wie Stecklatten, Spanngurte etc. vorhanden sind.
2. Sie sind im Besitz aller für den Transport notwendigen Genehmigungen um an den/die o.g. Bestimmungsort(e) zu gelangen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Mindestlohn nach § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen sowie. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers durch einen Nachunternehmer erbringen zu lassen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmens mitzuteilen. In diesem Fall wird der Auftragnehmer den Nachunternehmer schriftlich darauf verpflichten, den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen. Der Auftragnehmer wird den Nachunternehmer ferner darauf verpflichten, dass dieser, bei Einsatz von weiteren Nachunternehmer, die Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 Mindestlohngesetz ebenfalls vertraglich aufnimmt.
4. Ihr Unternehmen ist aufgrund seiner personellen und sachlichen Ausstattung sowie seiner betrieblichen Organisation in der Lage den Transport unter Einhaltung der EU-Sozialvorschriften durchzuführen. Für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstößen wird die Spedition K. Göttel GmbH von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.
5. Dieser Frachtauftrag bezieht sich auf die in Seite 1 angegebene Lademenge sprich Palettenanzahl oder Tonnenmenge. Bei allen Ladungen außer bei Schüttgutladungen werden immer 13,60 Lademeter zugrundegelegt, sollten weniger als 13,60 ldm benötigt werden, führen wir dies separat im Frachtauftrag auf. Ohne schriftlichen Frachtauftrag, besteht kein Frachtvertrag.
6. Der Unternehmer haftet für sämtliche Transporte nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) über das Frachtgeschäft, mit der Maßgabe, daß die Haftung für Güterschäden gemäß § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB 40 Rechnungseinheiten je kg des Rohgewichtes des in Verlust geratenen oder beschädigten Gutes beträgt. Soweit im Verhältnis des Auftraggebers zu seinen Kunden eine niedrige Haftung zum Tragen kommt, verringert sich die Haftung des Unternehmers in gleichem Umfang. Für den Fall, daß der Kunde der Spedition Göttel eine Transport- oder Güterschadenversicherung über Göttel eingedeckt hat, haftet der Unternehmer für Güterschäden mit 40 Rechnungseinheiten je kg des Rohgewichtes des in Verlust geratenen oder beschädigten Gutes. Sie bestätigen mit der Annahme des Transportauftrages Ihre Frachtführerhaftung durch Versicherung abgedeckt zu haben. Ihr Versicherungsschutz für den grenzüberschreitenden Verkehr umfasst auch die CMR-Deckung für von Ihnen beauftragte Frachtführer (Subsidiärhaftung). Sie erfüllen alle durch Ihren Haftungsversicherer auferlegten Obliegenheiten (bewachter Parkplatz, Diebstahlsicherung etc.).
7. Sie sichern zu, daß die Be- und Entladetermine eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Termine behalten wir uns vor, die Frachtrate um 20 % zu kürzen und die entstehenden Kosten an Sie weiterzubelasten. Grundsätzlich ist das Umladen, sowie die Zuladung bei kompletten Partien untersagt.
8. Ihr Fahrer quittiert nach erfolgter Beladung auf dem HGB / CMR Frachtbrief die tatsächlich verladene Anzahl aller Normpackmittel. Diese sind unverzüglich (Zug um Zug) beim Warenempfänger sowie Warenabsender zu tauschen, Paletten die bis zu dem im Auftrag angegebenen Zeitpunkt nicht zurückgebracht / getauscht wurden, werden berechnet und können nicht mehr gutgeschrieben werden. Rückgabe bis max. 6 Monate nach Transportdatum. Es muss generell ein separater Palettenschein erstellt werden oder ein extra CMR / Frachtbrief auf dem nur der Palettentausch vermerkt ist, diesen Nachweis benötigen wir im Original. Nicht getauschte Packmittel berechnen wir wie folgt. Europalette: 13,50 € / Stück, Gitterbox: 90,00 € / Stück, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von pauschal 30,- €



Die Ware im Baustoff/Landhandel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 72535 Heroldstatt. Gerichtsstand für beide Teile ist Ulm/Donau.

Wir haften grundsätzlich für alle unsere Tätigkeiten im nationalen Verkehr nach der Frachtführerhaftung laut HGB. Bei internationalen Transporten nach CMR.

Registergericht Ulm, IHRB 1700.
Sitz der Gesellschaft ist 72535 Heroldstatt.
Geschäftsführer: Hennes Göttel.
Steuer-Nr. 89080/15036
Ust.Id. Nr. DE 147 175 750

Sparkasse Laichingen (BLZ 630 500 00) Konto 8 609 881
IBAN: DE54 6305 0000 0008 6098 81
BIC: SOLADES1ULM
Volksbank Laichingen (BLZ 630 913 00) Konto 15 008
IBAN: DE92 6309 1300 0000 0150 08
BIC: GENODE31LA1

**Keine Frage –
Göttel alle Tage**



K. Göttel GmbH

K. Göttel GmbH · Spedition · Baustoffe · Schulstraße 19 · 72535 Heroldstatt

72535 Heroldstatt
Telefon 0 73 89 / 90 94-0
Telefax 0 73 89 / 90 94-10

info@spedition-goettel.de
www.spedition-goettel.de

Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit kontrollieren sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen durchführen. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer / Fahrer für die durchgehende Kontrolle bzw. für die ordnungsgemäße Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Auch bei Teilladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung bzw. Nachsicherung bis zur letzten Entladestelle zu gewährleisten. Mithilfe des Fahrpersonals bei Be-/Entladung setzen wir voraus, bzw. an manchen Entladestellen erfolgt das Entladen durch das Fahrpersonal, bitte informieren Sie Ihre Fahrer über diesen Sachverhalt.

10. Bei Transport von Schüttgütern ist das Entladegewicht ungerundet die Basis für das Frachttgelt. Bei Gewichts-differenzen über 50 kg sind wir sofort zu benachrichtigen. Die Kosten für Fehlmengen gehen zu Ihren Lasten. Die im Frachtauftrag angegebene Transportmenge sind nur eine ca. Angabe, Mindermengen werden nur nach Absprache max. 12 Stunden nach Transportdurchführung vergütet.
11. Bei lose Transporten mit Getreide / Futtermittel / Lebensmitteln / Luzerne sind diese nur mit GMP- Zertifikat / bzw. GMP zertifizierten Fahrzeugen zu transportieren, Ihr gültiges GMP-Zertifikat muss uns vorliegen, oder vor Transportortdurchführung vorgelegt werden.
12. Bei Transport von Paletten bezieht sich der Frachtpreis auf die angegebene Palettenanzahl im Frachtauftrag, sollten Sie aus welchen Gründen auch immer, weniger Paletten laden, behalten wir uns vor den vereinbarten Frachtpreis entsprechend zu kürzen.
13. Sie sind unser Vertragspartner! Die Weitergabe unseres Auftrages an Dritte kann nur nach vorheriger Bekanntgabe von Name und Adresse Ihres Transportunternehmers mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Kundenschutz gilt als vereinbart. Darüber hinaus besteht eine besondere Pflicht zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die von Ihnen beauftragten Erfüllungsgehilfen keinerlei während der Durchführung des erteilten Auftrages erlangten Informationen und/oder Unterlagen an Dritte weitergeben. Bei Nichteinhaltung der unter Punkt 11 Aufgeführten Vereinbarungen stimmen Sie gleichzeitig einer Konventionalstrafe von 10.000 Euro zu.
14. Etwaige Standzeiten (nationale Transporte bis 6 Stunden, internationale Transporte bis 24 Stunden) sind mit dem Fracht-entgelt abgegolten. Kosten für Standzeiten darüber hinaus bedürfen einer Rücksprache.
15. Die Bezahlung Ihrer Frachtrechnung erfolgt nur in Verbindung mit dem quittierten (Name zusätzlich in Druckbuchstaben) HGB / CMR Frachtbrief, Lieferscheinen / Ablieferbelegen / Quittungen, Palettenscheinen jeweils nur im Original, ohne diese Belege können wir Ihre Rechnung nicht bearbeiten. Die vollständige Rücksendung der Ablieferbelege je Auftrag für Ware und Packmittel veranlassen Sie bitte innerhalb 10 Arbeitstagen an unsere Adresse. Wir akzeptieren keine monats-übergreifenden Rechnungen. Wir akzeptieren Rechnungen nur in Papierform. Abtretung Ihrer Frachtforderungen an Dritte wird nicht akzeptiert. Bezahlung erfolgt mit befreiender Wirkung nur an Sie. Zahlungsziel 45 Tage nach RG-Eingang.
16. Sie sind verpflichtet nur Fahrpersonal einzusetzen (auch ausländische Fahrer aus Drittstaaten), das über die erforderliche Arbeitsgenehmigung verfügt. Weiterhin muß das Fahrpersonal, sofern gesetzlich erforderlich, eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b 1.2 GüKG besitzen und ständig bei sich führen. Sie sind weiterhin verpflichtet, uns als Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch uns auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
17. Transport auf mautpflichtigen Straßen: Sie als Mautschuldner versichern, die Verpflichtung aus den einschlägigen nationalen Gesetzen inklusive Verordnungen einzuhalten. Insbesondere versichern Sie, die für den Transport anfallende Mautgebühr in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu entrichten und die mautpflichtigen Straßen in entsprechendem Umfang auch tatsächlich zu nutzen.
18. Bei eventuell auftretenden Verzögerungen oder Ablieferhindernissen, Palettentauschproblemen ist die Spedition Göttel sofort unter der Telefon-Nr. 07389/9094-0 zu verständigen bzw. zu Informieren. Änderungen von diesen Transportvereinbarungen durch Sie, werden nur mit einer schriftlichen Gegenbestätigung durch uns gültig.
19. Wir arbeiten ausschließlich gemäß Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 € / kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluß der Seebeförderung auf 2 SZR / kg sowie darüber hinaus ja Schadenfall bzw. -Ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. € oder 2 SZR / kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist.



Die Ware im Baustoff/Landhandel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 72535 Heroldstatt. Gerichtsstand für beide Teile ist Ulm/Donaau.

Wir haften grundsätzlich für alle unsere Tätigkeiten im nationalen Verkehr nach der Frachtführerhaftung laut HGB. Bei internationalen Transporten nach CMR.

Registergericht Ulm, IHRB 1700.
Sitz der Gesellschaft ist 72535 Heroldstatt.
Geschäftsführer: Hennes Cöttel.
Steuer-Nr. 89080/15036
Ust-Id. Nr. DE 147 175 750

Sparkasse Laichingen (BLZ 630 500 00) Konto 8 609 881
IBAN: DE54 6305 0000 0008 6098 81
BIC: SOLADES1ULM
Volksbank Laichingen (BLZ 630 913 00) Konto 15 008
IBAN: DE92 6309 1300 0000 0150 08
BIC: GENODE33LA1